

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0885
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 05.09.2013
Bearb.:	Frau Monika Bartelt	Tel.: 727	öffentlich
Az.:	701.17 -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.09.2013	Anhörung

Sitzung des Umweltausschusses am 21.08.2013 zu TOP 7
hier: Grundhaushalt 2014/2015; Teil-Stellenplan des Betriebsamtes

Frau Hahn bat um eine schriftliche Erläuterung zu den Stellenplanveränderungen im Betriebsamt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kompensation der Mehraufwendungen. Außerdem wurde darum gebeten, dass bei den drei Stellen im Bereich Straßenreinigung der Zeitpunkt des Renteneintritts angegeben wird.

Das Betriebsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Bereich der Straßenreinigung werden drei Mitarbeiter tätig, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr für ihre Ursprungsaufgaben als Müllwerker im Bereich Abfallentsorgung eingesetzt werden können. Alle drei Stellen im Bereich der Straßenreinigung sind mit einem „kw“-Vermerk ausgewiesen, so dass die Stellen nach Ablauf durch z. B. Renteneintritt etc. nicht wieder besetzt werden. Herr Sandhof hat hierzu bereits in der Sitzung ausführliche Erläuterungen abgegeben. Die Ursprungsstellen wurden zwischenzeitlich befristet besetzt.

Legt man das gesetzliche Renteneintrittsalter zugrunde, würden die Mitarbeiter in den Jahren 2016, 2022 bzw. 2031 aus dem Dienst bei der Stadt Norderstedt ausscheiden.

Eine Kompensation dieser Mehraufwendungen im Produkt der Straßenreinigung ist nicht möglich, da keine Straßenreinigungsgebühr erhoben wird, über die diese Aufwendungen umgelegt werden könnten. Minderausgaben sind nach vorläufiger Abschätzung nicht erkennbar.

Eine zusätzliche neue Stelle wird zur Unterstützung der Ingenieurin im Bereich der Straßenunterhaltung und weiterer technischer Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Das Finanzvolumen für die von dieser Mitarbeiterin durchzuführenden Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht, so dass die arbeitsmäßige Belastung extrem gestiegen ist. Die Entlastung soll vor allem durch Überwachung und Betreuung der Unterhaltungsmaßnahmen im Außendienst erfolgen.

Auch hier können die Mehraufwendungen nicht über Mehrerträge kompensiert werden, da im Produkt Bauhof keine Gebühren erhoben werden. Eine Umlage über die Inneren Verrechnungen ist nicht möglich, da nur die Personalaufwendungen der Mitarbeiter des Bauhofes, die für andere Teilbereiche tätig werden, umlagefähig sind. Die Aufwendungen für diese Stelle verbleiben im Bereich Wegebau.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------